

Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme umfasst die langfristige und dauerhafte Aufwertung einer ehemaligen Armeeliegenschaft (Nutzung durch NVA/Bundeswehr), die sich in Bundeseigentum befindet. Maßnahmenbestandteile sind die Entsiegelung von Betonplattenwegen und Stellflächen (ehemaliges Hubschraubertestgelände) sowie die Etablierung eines standortgerechten und naturschutzfachlich hochwertigen Stieleichen-Kiefern-Mischwaldes durch Waldneu- und -unterpflanzung. Im Zuge der Entsiegelungsmaßnahmen wird der gesamte Oberbau (Frostschuttschicht, Trassschicht und Deckschicht) entfernt und fachgerecht verwertet. Verdichtungen des Untergrundes werden mit Tiefenmisset oder Aufreißhaken aufgelockert (Tiefenlockerung mind. bis zu 0,60 m). Die Aushubflächen werden bis 25 cm unter Geländeniveau mit Unterboden verfüllt und mit Oberboden angedeckt. Das Gelände wird angeglichen. Die Aufforstung wird mit standortgerechten Laubbaumarten aus anerkannten Forstsaatgutbeständen aus den für Mecklenburg-Vorpommern zugelassenen Herkunftsgebieten durchgeführt. Die Gehölzzusammensetzung und die Pflanzverbände werden in der Ausführungsplanung mit der zuständigen Forstbehörde abgestimmt. Innerhalb der Kernzone werden Teilflächen in einer Pflanzung von mindestens 30 % der Aufforstungsfläche von einer Bepflanzung freigehalten und der natürlichen Sukzession überlassen. Im Randbereich der Aufforstungsfläche an der Straße wird ein gestufter Waldrand aus standortgerechten Bäumen und Sträuchern angelegt (u.a. Feld-Ahorn, Hainbuche, Eberesche, Vogel-Kirsche, Gemeine Hasel, Eingrifflicher Weißdorn, Europäisches Pfaffenhütchen, Schlehe, Monds-Rose). Die gesamte Aufforstungsfläche wird mit einem Schutzzaun vor Wildverbiss geschützt.			
Gesamtumfang der Maßnahme		16.390 m²	
Zielbiotop:	WKX	Ausgangsbiotop:	WKZ
	13.305 m ²		13.305 m ²
			OVP
			3.085 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Maßnahme wird unabhängig von den Straßenbauarbeiten durchgeführt			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Die Maßnahmenfläche verbleibt bei ihren jetzigen Eigentümern (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: 1.223 m², Stadt Stavenhagen: 167 m²). Die Unterhaltungspflege wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst, übernommen. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt im Sinn einer Nutzungsbeschränkung als dauernd zu belastende Fläche. Die Maßnahmenfläche unterliegt als Waldfläche den Schutzbestimmungen des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Laubwaldanpflanzung erhält eine fünfjährige Jungwuchspflege. Die sich daran anschließende Unterhaltungspflege ist darauf ausgerichtet, die weitere Entwicklung der Kulturbegründung über den Zeitraum der Erstpflege hinaus zu sichern und zu unterstützen und orientiert sich an dem Leitbild der naturnahen Waldbewirtschaftung. Die näheren Details werden in der Abstimmung der Ausführungsplanung entwickelt und in Abhängigkeit der Entwicklung der Maßnahme fortgeschrieben. Der Zeitraum der Unterhaltungspflege zur Erreichung des Maßnahmenzieles naturnaher Wald beträgt mindestens 100 Jahre.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Abnahme der funktionsgerechten Herstellung mit der zuständigen Forstbehörde in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde im Laufe der Entwicklungspflege			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			